

103 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dem Bund Mehreinnahmen pro Jahr von rund 3.770 Millionen Schilling erschlossen werden, denen Mindereinnahmen von rund 45 Millionen Schilling bzw. ein Mehraufwand der Finanzverwaltung von rund 4 Millionen Schilling gegenüberstehen. Darüber hinaus soll im Jahre 1969 lediglich die Hälfte des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dem Reservefonds für Familienbeihilfen überwiesen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

H a b r i n g e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann